

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**WW/009/2025**  
**vom 11.09.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Wasserwerk  
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	29.09.2025	öffentlich beschließend

**Durchführung Wasserzählerwechsel;**  
**hier: Auftragsvergabe**

**Beschlussempfehlung:**

„Die Werkleitung wird beauftragt, die Vergabe für den Wasserzählerwechsel vollumfänglich durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.“

**Begründung:**

In Deutschland regelt das Eichgesetz die Anforderungen an Messgeräten, darunter auch Wasserzähler. Diese Vorschriften stellen sicher, dass die Messgeräte korrekt arbeiten und die Verbraucher eichrechtskonform abgerechnet werden.

Laut Eichgesetz sind Wasserzähler in einem Zeitabstand von sechs Jahren auszutauschen. Sofern eine Stichprobenüberprüfung zu dem Ergebnis führt, dass die Mengemessung aller ausgewählten Zähler innerhalb der zulässigen Prüfgrenzen liegt, kann diese um jeweils drei Jahre verlängert werden. Für die im Jahr 2026 zu tauschenden Zähler wird das Wasserwerk keine Stichprobenuntersuchung durchführen lassen.

Im Jahr 2026 müssen ca. 2500 Wasserzähler (Q3=4) im Versorgungsgebiet ausgewechselt werden. Der Wasserzählerwechsel muss bis zum 31.10.2026 erfolgt sein.

Der turnusmäßige Austausch der Wasserzähler soll durch ein Fremdunternehmen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung belaufen sich auf ca. 82.000€.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Ca. 82.000	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

